



HVBG

HVBG-Info 15/1990 vom 05.07.1990, S. 1176 - 1179, DOK 312:511.1/017-BSG

**UV-Schutz bei der Gewährung von Pannenhilfe - BSG-Urteil vom 27.03.1990 - 2 RU 32/89**

UV-Schutz (§§ 539 Abs. 2, 548 Abs. 1, 658 Abs. 2 Nr. 2 RVO) bei der Gewährung von Pannenhilfe - Gefälligkeitsleistung eines Arbeitskollegen - Fahrgemeinschaft;

hier: BSG-Urteil vom 27.03.1990 - 2 RU 32/89 -

Das BSG hat mit Urteil vom 27.03.1990 - 2 RU 32/89 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Gefälligkeitsleistungen schließen allein den Versicherungsschutz nach § 539 Abs. 2 RVO nicht von vornherein aus (vgl. BSG vom 7.3.1969 - 2 RU 181/65 = BSGE 29, 159, 160 = "Die BG" 1969, 400). Es genügt, daß es sich um eine Tätigkeit handelt, die ihrer Art nach von Personen in einem Abhängigkeitsverhältnis verrichtet werden könnte, wirtschaftlichen Wert besitzt und dem anderen Unternehmen dient.
2. Daß der wirtschaftliche Wert der Arbeit gering ist, steht der Anwendung des § 539 Abs. 2 RVO nicht entgegen (vgl. BSG vom 12.7.1979 - 2 RU 23/78 = SozR 2200 § 539 Nr. 60 = VB 59/81).
3. Zum Unfallversicherungsschutz des Mitgliedes einer Fahrgemeinschaft beim Einweisen des Fahrzeughalters beim Auffahren auf eine im Betrieb befindliche Grube, um vor Antritt des Heimweges nach der Ursache lauter Motorgeräusche zu suchen.